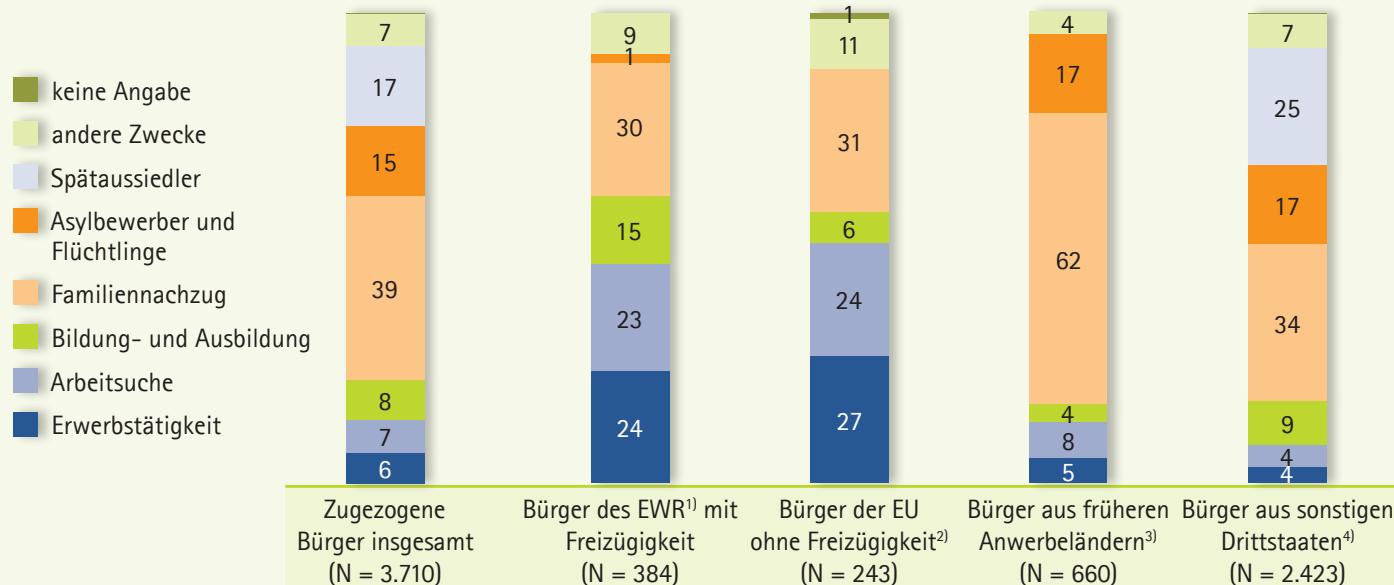


Zuzugswege nach Aufenthaltszwecken und Ländergruppen

Anteile der Zuzugswege an der Zuwanderung in Prozent



¹⁾ Bürger, die aus einem Staat des EWR erstmals zu einem Zeitpunkt nach Deutschland zugezogen sind, als die vollständige Arbeitnehmerfrei
zügigkeit galt. Zum EWR gehören Island, Liechtenstein und Norwegen; die Schweiz wendet die Freizügigkeitsregeln seit 2002 an.

²⁾ Bürger eines EU-Mitgliedsstaates, die zu einem Zeitpunkt zugezogen sind, als die vollständige Arbeitnehmerfrei
zügigkeit noch nicht galt.

³⁾ Bürger, die aus einem Land zugezogen sind, mit dem die Bundesrepublik Deutschland früher ein Gastarbeiteranwerbeabkommen abge
schlossen hat.

⁴⁾ Zuwanderer aus Ländern, die zum Zuzugszeitpunkt weder zur EU oder dem EWR gehörten und die kein Gastarbeiteranwerbeabkommen hatten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (gewichtet).

Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

© IAB